



Gemeindehomepage / Aushang
Text für amtliche Publikation
für Ausgabe vom Montag, 11. Februar 2019

Richtlinien betreffend die Leistungen an Vereine, Institutionen und Organisatoren von Dorfanlässen

Der Gemeinderat Mönchaltorf hat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2019 die neu erstellten Richtlinien betreffend die Leistungen an Vereine, Institutionen und Organisatoren von Dorfanlässen genehmigt und per 1. März 2019 in Kraft gesetzt. Die neu erstellten Richtlinien betreffend die Leistungen an Vereine, Institutionen und Organisatoren von Dorfanlässen liegen in der Gemeinderatskanzlei während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf bzw. kann auf der Gemeindehomepage eingesehen oder heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

11. Februar 2019

Gemeinderat Mönchaltorf